

	Vorlagen-Nr.	
	1369-HFA/2013	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlagen HFA

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	37	

Betreff
Freigabe von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Preßluftflaschen

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.11.2013	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung		☐ Einnahmen Haushaltsstelle:	
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:		☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 13000.935000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt	86.000,00		86.000,00
= verfügbar	86.000,00		86.000,00
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

**Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:
die Freigabe von Haushaltsmitteln der HH-Stelle 13000.935000 in Höhe von 20.468,00 Euro.**

II. Begründung

Im Jahr 1999 wurden sogenannte Composite-Pressluftflaschen beschafft. Diese wurden gekauft, um

1. die Belastung der Atemschutzgeräteträger auf Grund ihres geringen Gewichtes zu minimieren und
2. um die vorhandenen Pressluftatmer bei Notwendigkeit als Langzeitatemschutzgeräte umzurüsten.

Diese Langzeitatemschutzgeräte sind notwendig zur Brandbekämpfung in ausgedehnten Objekten, wie z.B. Industriehallen (Opel Eisenach GmbH, Robert Bosch GmbH, Truck-Lite Europe GmbH), St. Georg Klinikum und Tiefgaragen (Markscheffelshof, Logotel, Kaufhaus Schwager).

Entsprechend der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 Pkt. 8 sind Atemschutzgeräte einschließlich Flaschen wiederkehrend zu prüfen.

Gemäß Betriebssicherheits-Verordnung und der GUV-I 8674 Pkt. 3.5 unterliegen Druckbehälter einer gesonderten Prüf- und Aussonderungspflicht.

Für die im Jahr 1999 beschafften Composite-Flaschen ist eine Aussonierungsfrist von 15 Jahren festgelegt, so dass diese im März 2014 ausgesondert werden müssen.

40 Stück müssen neu beschafft werden.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin